

**Bekanntmachung der Abgabensätze für Abwasser der  
VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN  
- VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET HOCHSPEYER -**

Der Verbandsgemeinderat hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Die Gebühren wurden mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.04.2024 für das Ver- und Entsorgungsgebiet Hochspeyer (Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein, Hochspeyer und Waldleiningen) wie folgt festgesetzt:

<b>Abwasserbeseitigung (vorläufig)</b>	<b>Brutto* (€)</b>
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser	<b>3,30</b>
b) Niederschlagswasserbeseitigung pro m <sup>2</sup> mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	<b>0,42</b>
c) Abwasserabgabe pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser	<b>0,11</b>
d) Gebühr für Fäkalschlambeseitigung pro m <sup>3</sup> Fäkalschlamm	<b>40,80</b>
e) Gebühr für Grubenentsorgung pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser inkl. Abfuhrkosten und Entsorgung im Auftrag der Werke	<b>23,07</b>
Straßenoberflächenentwässerung – Gemeindestraßen Pro m <sup>3</sup> Gemeindestraßen	jährliche Ist- Abrechnung
Einmalige Beiträge – Kanalwerk (räumliche Erweiterung – NBG) Je gewichtete Grundstücksfläche für Schmutzwasserbeseitigung Für Niederschlagswasserbeseitigung	Ist-Abrechnung je VG-Rat- Beschluss

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2024.

\* Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto

Die beschlossenen Grund- und Benutzungsgebühren für 2024 gelten vorläufig bis zum Vorliegen der in Erarbeitung befindlichen, gemeinsamen Gebührenkalkulation. Diese werden nach Vorliegen der Ergebnisse der externen Kalkulation neu beschlossen.

Ron Adam-Beer  
Kommissarischer Werkleiter